

zum Opferblute herandrängen, προμνηστῖνοι und προμνηστῖναι nennt, so muss er damit auf eine Sitte anspielen, nach der man bei der Brautwerbung mehrere Frauen einzeln hinter einander dem Werber vorführte. Und diese Sitte ist für verschiedene Völker Europas bezeugt.

Bei den Slaven und Germanen, bei den Esten und bei einzelnen romanischen Völkern findet sich der scherzhafte Brauch, dass entweder bei der Brautwerbung oder bei der Hochzeit die Braut versteckt wird und dass an ihrer Stelle zunächst eine verummunte garstige alte Frau hereintritt, die der Werber oder Bräutigam, sobald er sie entschleiert hat, mit derbem Protest zurückschickt. Dasselbe Spiel wiederholt sich noch einmal, bisweilen auch noch zwei Male, und erst dann wird die echte Braut hereingebracht. Ausführlich handelt über diese Sitte Usener im Rhein. Mus. XXX 182 ff. im Anschluss an Valvasor Ehre des Herzogthums Crain II 282 ff. Reinsberg-Düringsfeld Hochzeitsbuch 53 ff.; vgl. ferner Schröder Hochzeitsgebräuche der Esten 68 ff. Weinhold Deutsche Frauen I³ 345. Schon Usener vermuthete, dass wir es hier mit einer Sitte zu thun haben, die bis ins hohe Alterthum zurückgeht, und dafür wird jetzt προμνηστῖνος ein neuer und besonders werthvoller Zeuge. Denn dieses bestimmt nicht nur das Alter des Brauches, sondern auch seinen ursprünglichen Platz im Hochzeitsceremoniell. Kennten wir ihn nur aus der Gegenwart und den Berichten der letzten Jahrhunderte, so würden wir, da er theils die Werbung, theils die Heimführung der Braut begleitet, in Zweifel darüber sein, zu welcher der beiden Feiern er ursprünglich gehörte. προμνηστῖνος löst diesen Zweifel: die Vorführung der Pseudo-Bräute geschah ursprünglich bei der Werbung, sie war kein alter Hochzeitscherz, wie Weinhold a. a. O. I³ 290 vermuthet.

Nach Usener soll die Sitte auf die uralte Vorstellung von der gealterten und ausgetriebenen Jahresgöttin und den Mythos von der Werbung des neuen Jahregottes zurückgehen. Doch spielt vielleicht noch ein zweites Motiv hinein. Die Vorführung verschiedener Frauen, von denen der Werber die letzte wählt, erinnert an die Brautschau. In einer Zeit, die weniger auf persönliche Neigung, als auf Sippenfreundschaft und Leistungsfähigkeit sah, war die nüchterne Wahl unter den Töchtern des Hauses nichts Seltenes, und bei diesem Geschäfte führte natürlich der Vater zuerst die am wenigsten kostbare Tochter dem Freiwerber vor, um sie an den Mann zu bringen.

Breslau.

Otto Hoffmann.

*Ονομα κῆ ἐπιπατρόφιον.

Von dem vielerlei Bemerkenswerthen, das uns die von Th. Reinach Revue des études grecques XII 53 ff. veröffentlichte und mit ausgiebigem Commentar begleitete Inschrift von Tanagra aus

den letzten Jahrzehnten des 3. Jh. v. Chr. gebracht hat¹, vielleicht das Bemerkenswertheste ist die A 28 begegnende Wendung $\delta\nu\omicron\mu\alpha$ κὴ ἐπιπατρόφιον. Sie eröffnet inhaltlich und formal bedeutsame Ausblicke. Inhaltlich: jeden, der mit russischen Bräuchen vertraut ist, muss die Uebereinstimmung zwischen ihr und den Worten frappiren, die in Russland für 'Name und Vatersname' üblich sind (man redet dort bekanntlich im Gespräch seinen Partner sehr bald nach erfolgter Vorstellung nicht mehr mit dem Familiennamen, sondern mit Vornamen und Patronymikon an und erkundigt sich deshalb bei erster Gelegenheit nach beiden): *imja i otčestvo*. Davon deckt sich *imja* (altkirchenslav. *imě* aus **inmen*) Laut für Laut mit $\delta\nu\omicron\mu\alpha$; und *otčestvo* ist von *otčū* Gen. *otcū* 'Vater' abgeleitet wie ἐπιπατρόφιον von πατήρ. Ich zweifle nicht, dass Griechen und Slaven mit den beiden Wendungen in nur zum Theil äusserlich veränderter Gestalt die officielle Formel fortführen, unter der schon ihre indogermanischen Urväter Namen und Vatersnamen zusammenfassten, die beiden Bestandtheile des Namens, durch die überall in indogermanischen Landen bis zum Aufkommen der Familiennamen das Einzelindividuum gegenüber allen anderen gekennzeichnet war.

Was die Bildungsweise von ἐπιπατρόφιον anlangt, so hat schon Reinach aaO. 89 es richtig an 'adverbe ou "instrumental"' (également inconnu) πατρόφιον, équivalent de l'attique πατρόθεν' angeknüpft. Ueber die Präposition ἐπι- bemerkt er nichts; sie zeigt, dass das Wort durch jenen im Leben der Sprache so häufigen Vorgang, den Usener in seinem bekannten Aufsatz Fleckeisens Jhb. 117 (1878), 71 ff. Hypostase getauft hat, aus einer ursprünglichen Verbindung ἐπὶ πατρόφι(v) erwachsen ist, die offenbar vor allem neben καλεῖν καλεῖσθαι im Gebrauche war. καλεῖν καλεῖσθαι, ὄνομα ἐπωνυμίαν ἔχειν ἐπὶ τινος sagen die Schriftsteller der 'guten' Zeit, um den Gegenstand oder die Person anzugeben, von der der Name hergenommen ist (s. z. B. Herod. IV 45 mehrfach. 148 und 149, wo die Handschriftenklassen zwischen ἐπὶ und ἀπό wechseln. 184. VII 40. 74); ἐπὶ τινι in diesem Sinne brauchen erst spätere Prosaiker wie Plutarch Demetr. 2. Rom. 19 und Lukian Tim. 52, während ältere die Präposition mit dem Dativ (d. i. Lokativ) verbinden, wenn sie den Gegenstand oder die Person bezeichnen wollen, auf die die Benennung angewendet wird (vgl. Stallbaum zu Plat. Republ. 470 B). Es liegt auf der Hand — ich bemerke das vornehmlich im Hinblick auf Delbrück Vergl. Syntax I 677 und Brugmann Griech. Gr.³ S. 442 —, dass der Genitiv in dieser Verwendungsweise ablativischen Ursprungs ist; man denke an ὀνομάζειν πατρόθεν Il. K 68. Herod. III 1. Thuc. VII 69. ἀναγράφειν πα-

¹ Das betreffende Heft der Revue trägt irrtümlich die Aufschrift: Tome XI. Wenn ich die Urkunde unter dieser Bandzahl wiederholt in meinen 'Untersuchungen zur griech. Laut- und Verslehre' angeführt habe, so fällt das Versehen somit nicht mir zur Last.

τρόθεν 'aufzeichnen unter Beifügung des Vatersnamens' Herod. VI 14. VIII 90. ἀπογράφεσθαι τὸ ὄνομα πατρόθεν von den in die Phratrie neu einzuführenden Kindern CIA. IV 2, 841 B 60 ff. ὄθεν ἔθεντο τὰς ἐπωνυμίας Herod. IV 45 u. a. Also stellt sich πατρόφι(v) in dem erschlossenen ἐπὶ πατρόφι(v) den homerischen Beispielen zur Seite, in denen der Casus auf -φι(v) ablative Geltung hat: δακρυόφιν μελαθρόφιν παλάμηφιν ἐρέβειφιν ναῦφιν usw. (Delbrück Ablativ Localis Instrumentalis 2 ff. Vergl. Syntax I 276). In dem 'thematischen' Vocal vor der eigentlichen Endung -φι(v) trotz sonstiger consonantischer Abwandlung des Stammes vergleicht es sich, um von ματρόφιν Soph. Oed. Col. 527 abzusehen, auf das Reinach hingewiesen hat, das aber zur Zeit ganz ungenügend beglaubigt ist, mit hom. κοτυληδονόφιν ε 433 von κοτυληδών. πατρόφι(v) in der Formel ἐπὶ πατρόφι(v) muss singularisch gewesen sein; damit wird der ohnehin unsicheren Vermuthung, die Delbrück a. zuletzt aO. 274 f. auf Grund des homerischen Thatbestandes hat geglaubt aufstellen zu dürfen, dass nämlich das Suffix -φι(v) ursprünglich nur im Pluralis heimatherechtigt gewesen, in den Singularis erst nachträglich, zum Theil gewiss erst in Folge augenblicklicher Eingebungen der epischen Dichter, übertragen worden sei, der Boden ganz entzogen. Dass eine Spur der Bildung mit -φι(v) in Böotien auftaucht, kann nicht überraschen: die antike Gelehrsamkeit bezeichnete sie als σχηματισμὸς Βοιωτίας (Hesych s. v. πασσαλόφιν und Ἰδηφιν). Daran hat bereits Reinach erinnert; wir dürfen weiter gehen. Wenn eine sonst nirgends bezeugte Formation zugleich im alten Epos und in Böotien vorkommt, so haben wir auf Grund dessen, was heute über die Verzweigung der griechischen Mundarten einerseits, über die Bildungsgeschichte der epischen Sprache andererseits ermittelt ist, das Recht sie für das erstere als Aeolismus in Anspruch zu nehmen. Auch das wussten die alten Grammatiker schon: παλάμηφιν τῇ χειρὶ ἢ λέξις παράγωγος, ἢ διάλεκτος Αἰολίς heisst es Anecd. Par. III 160, 8 in den Schol. zu Γ 338; κατ' ὄρεσφιν ἐν τοῖς ὄρεσιν . . . Αἰολικῶς in den Schol. zu Opp. Hal. I 709. Selbst Ahrens sprach gegenüber dem ersten dieser beiden Zeugnisse von einer 'levis quaedam auctoritas' (Dial. I 109. 203); heute kann uns die Bestätigung, die es durch den böotischen Stein erhalten hat, wieder einmal einschärfen, dass jede grammatische Tradition, sie sei noch so versprengt und verlegen, das Anrecht auf Achtung und ernsteste Erwägung besitzt.

Bonn.

Felix Solmsen.

Zur Lex Manciana.

Eine Erwiderung.

Vor einiger Zeit habe ich eine Lesung der Lex Manciana veröffentlicht, in der sehr zahlreiche Buchstaben durch den Druck als unsicher bezeichnet sind. In der Vorrede sprach ich zudem mein Bedauern aus, dass sich der Grad der Unsicherheit